

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten**  
**am 13.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn	19.30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21.05 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
Thorsten Mensing	anwesend
Urte Brüggemann	anwesend
Angela Reimers	anwesend
Ursula Bockholt	fehlt entschuldigt
Dr. Peter Aldenhoff	anwesend
Dirk Klimschöfki	anwesend
Dirk Otzen	anwesend
Meike Peters	anwesend ab 19.33 Uhr
Rainer Plewe	anwesend
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Brückmann	

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung und Erweiterung der Tagesordnung; Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragezeit
6. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der FF Hammer und FF Mannhagen
7. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Twiete
8. Bebauungsplan Nr. 14 hier: Aufstellungsbeschluss
9. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BauGB
10. Erneuerung der Dachrinne und Verkleidung des Schornsteines vom DGH
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Anfragen und Bekanntmachungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten  
am 13.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

**I. Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Thorsten Mensing eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Außerdem begrüßt er die Gäste.

**2 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung, Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der TOP 11 „Grundstücksangelegenheiten“ wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

**4 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

Im Jahr 2021 fand die Dorfverschönerung statt. Diese wurde gefördert. Die Gemeinde hatte 12.604 Euro an Ausgaben für den Ortsteil Mannhagen, hiervon wurden 10.083,00 Euro gefördert. In die Verschönerung des Ortsteiles Hammer wurden 16.515,00 Euro investiert. Hiervon wurden 13.212,00 Euro der Kosten übernommen. Für den Ortsteil Panten wurde auch ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Zusage hierfür liegt aber noch nicht vor.

Am 12.03.2022 war in der Marktzeitung ein zweiseitiger Artikel von Betrieben aus der Gemeinde.

Im Nachlass von Frau [REDACTED] wurde eine Chronik über die Schule in Mannhagen gefunden. Diese beinhaltet die Jahre 1946 bis 1961. Die Chronik liegt nun beim Bürgermeister vor.

Die Sanierung der Straße Twiete hat begonnen.

Der letzte große Sturm hat einen Schaden am Feuerwehrhaus verursacht. Dieses wurde der Versicherung gemeldet. Das Unternehmen Cornils aus Panten hat den Schaden beseitigt und dazu eine Dachluke gespendet. Der restliche Schaden wurden bereits von der Versicherung bezahlt.

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten  
am 13.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Austrägerin der gemeindlichen Flyer anscheinend Ende Mai aufhört.

**Kulturausschuss:**

Die Veranstaltungen für das Jahr werden vom Bürgermeister verlesen:

- 22.04.2022 – Einladung „Buntes Cafe“ ab 16 Uhr im Alten Dorf 5 in Sandesneben, Kennenlernen der Flüchtlingshilfe im Amtsbereich
- 30.04.2022 – Einweihung des FF-Fahrzeuges Mannhagen beim gemütlichen Maifeuer, Flyer folgen noch, auf Einhaltung von Abständen ist zu achten
- 07.05.2022 – Musikabend mit „Liley on the mellows“, Plakate und Flyer folgen
- 18.06.2022 – Rundgang mit Dr. Peter Aldenhoff im Sandgebiet des Naturschutzgebietes, auch hier werden Flyer folgen
- 12.08.2022 – Fahrt in den Hansapark
- 03.09.2022 – 3-Dörfertour mit dem Red Bus, unter anderem mit der Einweihung der Mitfahrbänke und Informationen über diese
- 29.10.2022 – Halloween in Panten bei GV Reimers möglich

**Friedhofsbeirat:**

Die Sitzung mit der Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf hat stattgefunden. Der GV Rainer Plewe findet den überarbeiteten Vertrag so in Ordnung. Es wird aus der Gemeindevertretung angefragt, warum die Gemeinden die Instandhaltungskosten der Gebäude übernehmen sollen. Die Frage wird damit beantwortet, dass die Gemeinden für die Vorhaltung eines Friedhofes verantwortlich sind und somit sämtliche Kosten übernehmen müssen. Dieses kann aber durchaus sehr teuer werden, wie zum Beispiel die Sanierung eines Daches. Es wird unter den Gemeindevertretern ausgiebig über den Vertrag gesprochen. Jeder soll sich nun den Vertrag noch einmal in Ruhe durchlesen und die fraglichen Punkte notieren.

**5 Einwohnerfragezeit**

Der Wehrführer aus Mannhagen, Christian Brüggemann, bedankt sich für das neue Feuerwehrfahrzeug und lädt alle Gemeindevertreter und Gäste zur Besichtigung am 30.04.2022 ein.

Ebenfalls einen Dank spricht er für die Beseitigung des Sturmschadens am Feuerwehrhaus aus.

Es wurden ukrainische Fahnen aus dem Dorf entwendet und in diesem Zusammenhang angefragt, ob jemand Kenntnis davon hat. Dieses wurde verneint.

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten  
am 13.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

**6 Nachtragshaushaltssatzung 2021 der FF Hammer und FF Mannhagen**

Die Vorlage des Nachtragshaushaltes der Freiwilligen Feuerwehr Hammer und Mannhagen wurde zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung Panten beschließt den Nachtragshaushalt der Freiwilligen Feuerwehr Hammer und Mannhagen gemäß dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**7 Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Twiete**

Es fand in der Twiete eine Begehung mit dem Straßenamt und dem Bürgermeister statt. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist möglich.

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, beim Fachdienst Straßenverkehr – Straßenverkehrsbehörde – des Kreises Herzogtum einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Beantragung eines verkehrsberuhigten Bereiches bei der Straßenverkehrsbehörde laut anliegender Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**8 Bebauungsplan Nr. 14, hier: Aufstellungsbeschluss**

Für das Gebiet Ortsteil Hammer, östlich der Alt-Möllner Straße sowie nördlich und südlich des Kanalweges, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es sollen bezahlbare Grundstücke geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes laut der anliegenden Beschlussvorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

**9 Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach §25 BauGB**

Die Gemeinde Panten möchte auf die absehbare Entwicklung in der Zukunft reagieren und im Gemeindegebiet die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum fördern.

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beiliegende Satzung.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten  
am 13.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

**10 Erneuerung der Dachrinne und Verkleidung des Schornsteins vom DGH**

Bei der Beseitigung des Sturmschadens ist aufgefallen, dass die Dachrinne und die Verkleidung der Schornsteinhaube extreme Beschädigungen aufweisen. Die Regenrinne ist so defekt, dass die Feuchtigkeit schon ins Mauerwerk zieht und dadurch Folgeschäden entstehen können. Die Rinnen hängen auch durch.

Holzbau Cornils aus Panten hat ein Angebot zur Schadenbeseitigung eingereicht. Dieses beläuft sich auf 9.660,79 Euro.

Die Gemeinde stimmt der Reparatur der Schäden durch das Unternehmen Cornils zu.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung Panten  
am 13.04.2022 im Dorfgemeinschaftshaus

**III öffentlicher Teil**

**12 Anfragen und Bekanntmachungen**

Keine Anfragen und Bekanntmachungen.



-----  
Bürgermeister



-----  
Protokollführung

**Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hammer**

**Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr**

**2021**

**Nachtragshaushalt**

**Gesamtplan**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.600,00 €	2.311,00 €	- 289,00 €		8	Ausgaben für Maßnahmen der Kameradschaftspflege	3.700,00 €	185,00 €	- 3.515,00 €	
1	Zuwendungen der Gemeinde an die Kameradschaftskasse	500,00 €	500,00 €	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	120,00 €	- 80,00 €	
2	Zuwendungen von Dritten	700,00 €	750,00 €	50,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	300,00 €	- €	- 300,00 €	
3	Einnahmen aus Veranstaltungen	600,00 €	- €	- 600,00 €		11	Ausgaben i.Z.m. der Kontoführung	100,00 €	84,00 €	- 16,00 €	0
4	Sonstige Einnahmen	- €				12	Sonstige Ausgaben	100,00 €	- €	- 100,00 €	
5	Zinsinnahmen	- €		- €		13	Zuwendungen an die Gemeinde	- €		- €	
6	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €		- €		14	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €		- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	3.172,00 €	3.172,00 €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.400,00 €</b>	<b>3.561,00 €</b>	<b>- 839,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.400,00 €</b>	<b>3.561,00 €</b>	<b>- 839,00 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021	4.700,00 €	4.916,00 €	216,00 €
Entnahme		- €	- €
Zuführung		3.172,00 €	3.172,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021	4.700,00 €	8.088,00 €	3.388,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mannhagen  
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	800,00 €	604,00 €	- 196,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Kameradschaftsabend
1	Zuwendung Gemeinde	500,00 €	500,00 €	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	227,50 €	273,77 €	46,27 €	
2	Zuwendung von Dritten	100,00 €	50,00 €	- 50,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	100,00 €	- €	- 100,00 €	
3	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	- €	- €		11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €			- €	0
4	Zinseinnahmen			- €		12	Ausgaben Kontoführung	72,50 €	92,95 €	20,45 €	
5	Sonstige Einnahmen			- €		13	Sonstige Ausgaben			- €	
6	Einzahlung von Gemeinde			- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde			- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €		15	Zuführung zur Rücklage				
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.400,00 €</b>	<b>1.154,00 €</b>	<b>- 246,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.400,00 €</b>	<b>366,72 €</b>	<b>- 1.033,28 €</b>	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2021		3.237,22 €	
Entnahme	1.400,00 €	366,72 €	1.033,28 €
Zuführung	1.400,00 €	1.154,00 €	- 246,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2021		4.024,50 €	<b>787,28 €</b> Nachtrag

## Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung Panten am 13.04.2022,  
zu Tagesordnungspunkt 7.

**Betreff:** Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Twiete

**Sachverhalt:**

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite und des fehlenden Gehweges in der Straße Twiete soll zum Schutze der Fußgänger der fließende Verkehr zur angemessenen Fahrgeschwindigkeit angehalten werden.

**Beschlussentwurf:**

Die Straße Twiete in der Gemeinde Panten OT Mannhagen soll als verkehrsberuhigter Bereich gem. § 45 Abs. 1b Nr. 3 i.V.m. Abs. 9 StVO ausgewiesen werden.  
Die Aufstellorte der Beschilderung sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Amt Sandesneben-Nusse wird beauftragt, beim Fachdienst Straßenverkehr -Straßenverkehrsbehörde- des Kreises Herzogtum einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	-	-

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Panten, den 13.04.2022

(L.S.)

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



## Aufstellorte der Beschilderung

### Hinweise:

- Grau dargestellte Verkehrs-  
zeichen = vorhandene  
Verkehrszeichen, die  
entsprechend versetzt werden  
müssen

# Vorlage

## für die Sitzung der Gemeindevertretung der Panten am 13.04.2022

zu TOP 8 : **Bebauungsplan Nr. 14**  
hier: **Aufstellungsbeschluss**

---

### Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

**Ortsteil Hammer, östlich der Mannhagener Straße sowie nördlich und südlich  
des Kanalwegs  
(siehe Übersichtsplan)**

wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung von Wohnbauflächen für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf (§ 9 Abs. 1 Satz 8 BauGB)
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/in einem Scoping-Termin erfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

davon anwesend: 2; Ja-Stimmen: 2; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

### Bemerkung:

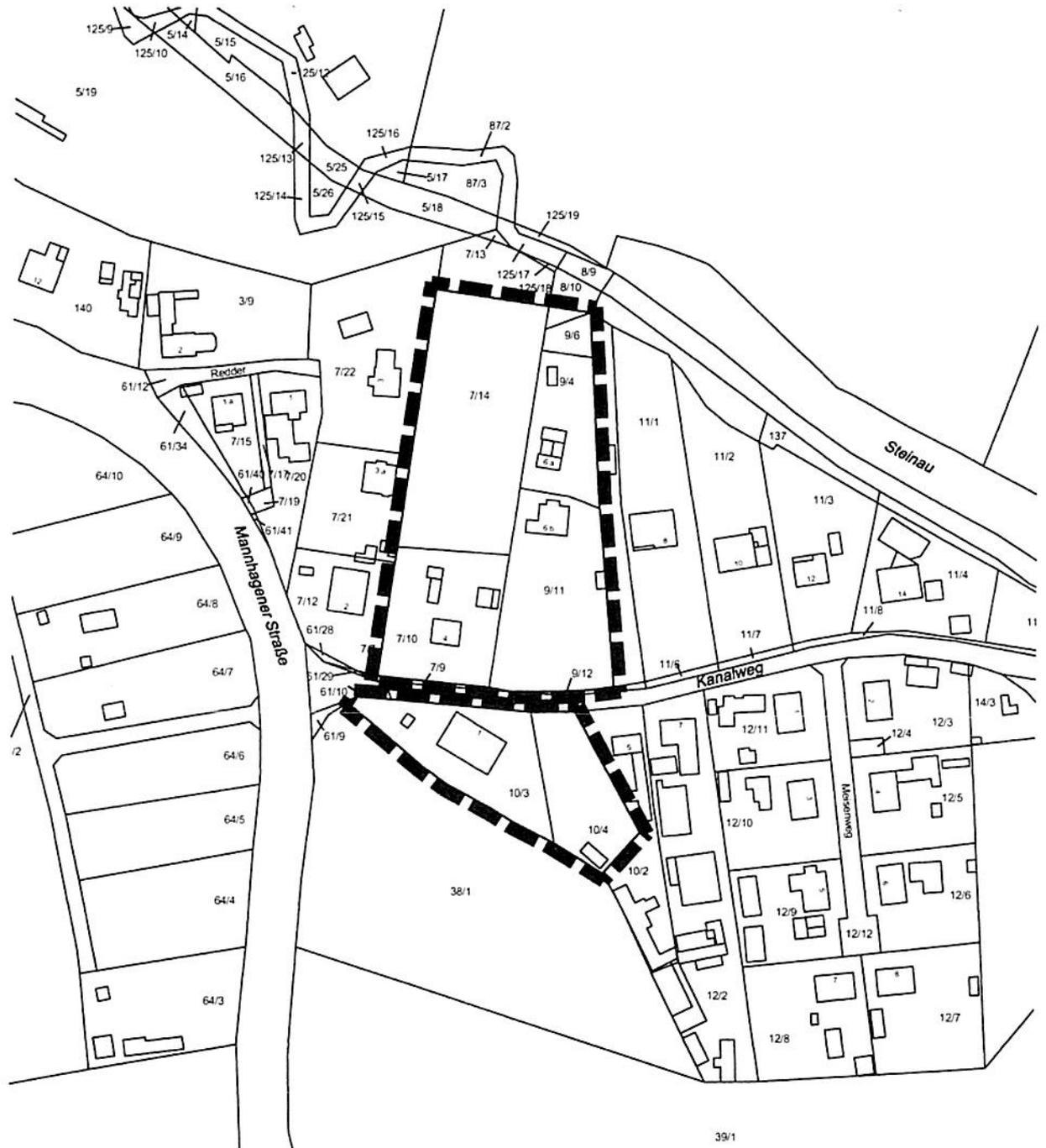
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

# Übersichtsplan

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Panten

Gebiet: Ortsteil Hammer, östlich der Mannhagener Straße sowie nördlich und südlich des  
Kanalwegs

ohne Maßstab



## Vorlage

### für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Panten am 13.04.2022

zu TOP 9: **Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB**  
hier: **Satzungsbeschluss**

---

#### Vorbemerkung

Die Gemeinde Panten möchte auf die absehbare demografische Entwicklung reagieren und im Gemeindegebiet Flächen für in Zukunft zunehmende spezielle Nutzergruppen entwickeln. Auf der einen Seite wird mit einer Zunahme der Bevölkerungsgruppe der über 65-jährigen zu rechnen sein, andererseits besteht eine zunehmende Nachfrage nach alternativen Wohnformen z.B. in genossenschaftlich organisierten Projekten. Hierbei denkt die Gemeinde auch an die Ausweisung von Flächen zur Errichtung von Tiny-Houses (Kleinhäusern). Mit dem Ziel, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu fördern, möchte die Gemeinde z.B. den Mietwohnungsbau und generationenübergreifende Wohnprojekte im Gemeindegebiet unterstützen.

Im Rahmen der Erstellung eines Amtsentwicklungskonzeptes für den gesamten Bereich des Amtes Sandesneben-Nusse mit seinen 25 angehörigen Gemeinden wurden 2021 auch die Innenbereichspotenziale der Gemeinde Panten untersucht und nach städtebaulichen und landschaftsplanerischen Kriterien hinsichtlich einer baulichen Nachverdichtung bewertet.

Vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung sowie dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, wurden Flächen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen Vorhaben nach § 33 BauGB zu beurteilen sind, betrachtet. Darüber hinaus wurden Flächen, welche gemäß § 34 BauGB innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile zu bewerten sind, untersucht (*Amtsentwicklungskonzept, Januar 2021*).

Im Ergebnis schließt die Untersuchung mit dem Fazit, dass im Gemeindegebiet in den Ortsteilen Panten, Mannhagen und Hammer noch drei als für eine Bebauung mit insgesamt vier Wohnungen geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Eine kurzfristige Verkaufsbereitschaft seitens der privaten Flächeneigentümer besteht jedoch nicht, so dass die Gemeinde keine Steuerungsmöglichkeit für eine Entwicklung dieser Flächen hat.

Darüber hinaus wurden 12 Flächen in integrierten Außenbereichslagen in die nähere Betrachtung bei der Suche nach Entwicklungspotenzialen genommen (*Standortuntersuchung für wohnbauliche Entwicklung, November 2021*). Im Ergebnis stellen sich lediglich drei dieser Flächen als für eine Siedlungsentwicklung geeignet heraus.

Um nunmehr vorsorglich der gemeindlichen Entwicklungsziele entsprechend geeignete Flächen vorhalten zu können, möchte die Gemeinde sich ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen sichern.

Zu diesem Zweck ist beabsichtigt, im Flächennutzungsplan bereits als Kleinsiedlungsgebiet dargestellte Flächen für eine Siedlungsentwicklung der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Da sich diese Flächen nicht im Gemeindeeigentum befinden, möchte sich die Gemeinde diese Entwicklungsoption durch ein Vorkaufsrecht sichern.

Die Flächen liegen außerhalb eines Bebauungsplanbereiches. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt Kleinsiedlungsgebiet dar, die Flächen sind bereits teilweise bebaut. Aufgrund dieser Sachverhalte und da auch die übrigen Voraussetzungen für ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB nicht zutreffen, kommt hier das besondere Vorkaufsrecht nach 25 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 BauGB in Frage. Danach muss die Gemeinde städtebauliche Maßnahmen in Betracht ziehen, die dazu dienen, ihre Planungsvorstellungen zu verwirklichen.

Nach allgemeiner Rechtsprechung sollte die Gemeinde spätestens mit Beschlussfassung der Satzung einen bestimmten planerischen Willen bekunden. Unverbindliche Entwürfe, Verwaltungsvorschläge oder informelle Planungen genügen diesem Anspruch in der Regel nicht. Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens stellt in jedem Fall eine solche städtebauliche Maßnahme dar. Dabei muss die Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen noch nicht vollständig ins Werk gesetzt und noch nicht zwingend förmlich begonnen worden sein. Es reicht eine ernsthaft dokumentierte Absicht.

Um den erforderlichen Tatbestand „städtebauliche Maßnahme“ hinreichend zu erfüllen, soll daher auf Grundlage einer separaten Beschlussvorlage ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für dieses Gebiet gefasst werden, in welchem die städtebaulichen Maßnahmen konkretisiert werden.

### **Beschlussvorschlag**

Auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage beiliegende Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

